

TAGUNGEN

Beklemmungen im Europäischen Parlament

Wenig überzeugend — um es nicht schärfer zu sagen — war die Art, mit der das Leitungsorgan der EWG, die Kommission, eine Intervention der Sozialisten zu dem *Assoziierungsantrag Franco-Spaniens* in der Märztagung des Europäischen Parlaments behandelte. *Willi Birkelbach* begründete die schriftliche Anfrage mit dem nachdrücklichen Hinweis auf die sogenannten Römer Verträge, deren Wortlaut und Geist die Aufnahme von Diktatorländern und selbst die Zusammenarbeit mit ihnen ausschließen.

Man werde alles Für und Wider, auch die Einwände der Gewerkschaften, sorgfältig prüfen, wenn es soweit sei, vorerst habe man keine Zeit. Das war der Sinn der Antwort in wenig Worten. Die sozialistische Fraktion ließ keinen Zweifel daran, daß sie, falls der Ministerrat einer Assoziation Spaniens zustimmen sollte, den Gerichtshof als oberste Instanz für die Auslegung der Verträge anrufen werde, zumal den freiheitliebenden Volksmassen Spaniens mit einer Ablehnung der Assoziation eher gedient wird als damit, daß man dem System der Knechtung noch zu einer moralischen Anerkennung durch die freie Welt verhilft.

Fehl am Platze erschien das Auftreten der Kommission um so mehr, als man eben zuvor in einer Feierstunde des fünften Jahrestages der Römer Verträge gedacht hatte. Da war mit gutem Grunde von Erfolgen, aber auch von europäischer Einheit und Freiheit geredet worden — nur der Nachhall dazu klang ganz anders. Aber gewisse sehr verantwortliche Kreise waren sich dieses Widerspruchs kaum bewußt. Nur paßt das nicht ganz zu dem Stillstand der Arbeiten an der politischen Einigung Europas, der mit den inneren Schwierigkeiten Frankreichs begründet, aber nicht beschönigt werden kann.

In erfreulichem Gegensatz zu diesen beklemmenden Erscheinungen stand der debattelos einmütig gefaßte Beschluß, den Opfern der Hochflutkatastrophe in Norddeutschland unter Einsatz der finanziellen Möglichkeiten der EWG wirksame Hilfe zu leisten und darüber hinaus die Bekämpfung von Folgen solcher Naturkatastrophen zu einer europäischen Angelegenheit zu machen.

Die Behandlung der zahlreichen sachlichen Vorlagen ging im übrigen programmgemäß vor sich. Eine lange Aussprache entfesselten Grundsätze zu einer gemeinsamen Politik der *Berufsausbildung*. Der Mangel an Facharbei-

tern, die erhöhten Anforderungen an die Fertigkeit im Beruf, die Rücksicht auf die heranwachsende Jugend und nicht zuletzt die Wanderungen von Land zu Land — alle diese Momente verpflichten jeden einzelnen Industriestaat zu erhöhten Anstrengungen auf diesem Gebiet. Es kann also nur von Vorteil sein, wenn die Länder dafür eine gemeinsame Linie finden und — das wurde treffend hervorgehoben — zur Durchführung vollkommenerer Methoden der Berufsausbildung auch größere finanzielle Mittel aufbringen. Der sozialen Sicherheit von Wander- und Saisonarbeitern dienen zwei weitere Vorlagen, die besonders die Fälle abgrenzen, in denen ein Unterstützungsbedürftiger Ansprüche an sein Gastland oder an seine Heimat stellen kann.

Greifbare Formen nimmt nun auch die *Vereinheitlichung des Straßenverkehrs* in der Sechsergemeinschaft an, nachdem eine eigens für einen gleichen Zweck eingesetzte Konferenz der Verkehrsminister damit nicht recht weiterkommt. Bei dem stark angewachsenen Auslandsverkehr stellt der Mangel an Kenntnis der jeweiligen Verkehrsvorschriften im fremden Land eine zusätzliche Gefahrenquelle dar. Daneben gibt die verschiedenartige Beurteilung der Schuldfrage bei Verkehrsunfällen durch die Jurisprudenz für den Fahrer oft böse Komplikationen. Natürlich wird es eine Zeit dauern, bis die verabschiedeten Richtlinien konkrete Verordnungen zur Folge haben; immerhin ist anzunehmen, daß die gemeinsamen Bemühungen der sechs Mitgliedsländer auch auf die übrigen Staaten ihren Einfluß ausüben werden. Besonders zu erwähnen ist, daß, vor allem im gewerblichen Verkehr, die Fahr- und Ruhezeiten sowie die Bemannungsstärke bei größeren Fahrzeugen geregelt und an die körperliche Leistungsfähigkeit der Fahrer ausreichende Anforderungen gestellt werden sollen, was in einem erst vom Plenum angenommenen Zusatzantrag zum Ausdruck kommt.

Artur Saturnus